

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEnu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

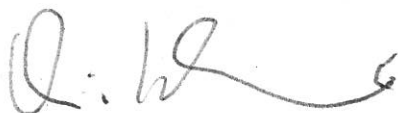
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEnu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEnu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 **BUBE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 **BUBE** und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 **BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.**

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBeneu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 **BUBE** herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Q. L.' followed by a stylized flourish.

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin


Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

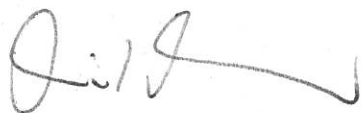
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13
Haus S
14467 Potsdam


Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBeneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBeneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEnu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEnu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEnu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft der Freien Hansestadt Hamburg
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEnu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBeneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBeneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima-
schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

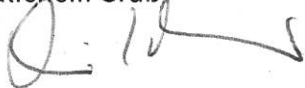
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEn neu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEn neu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEneu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBENEU“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBENEU“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf


Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKo- opUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

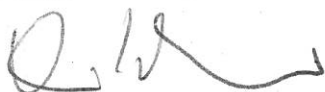
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEnu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEnu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie
und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEnu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEnu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüssel fertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEnu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Saarland
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEnu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

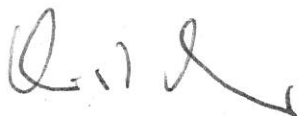
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEnu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEnu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01

FAX: +49 (0)340 21 04-22 02

E-Mail: pb@uba.de

www.uba.de

Standort Berlin

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBeneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBeneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEneu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

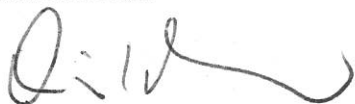
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes
Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 BUBE und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBENEU“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 BUBE herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

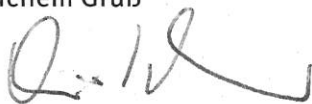
Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBEneu“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBEneu“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und
Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Präsident

Dessau-Roßlau, 18. Mai 2022

Kündigung der Projektpartnerschaft des Umweltbundesamtes im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt (UBA) hat seit Bestehen des VKoopUIS-Projekts Nr. 24 *BUBE* und damit seit 15 Jahren die Projektträgerschaft und die Projektleitung für das Projekt inne und hat auch die gemeinsamen Aufgaben der Kooperation zu 50 Prozent mitfinanziert. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sowie die Webseite www.thru.de entstanden, sie wurden gepflegt und weiterentwickelt. In föderaler Kooperation wurden somit erfolgreich und im Umweltbereich wegweisend neue, gesetzlich verpflichtende Berichterstattungsprozesse in vollständig digitale und medienbruchfreie Lösungen umgesetzt.

Mit seinem Engagement hat das UBA in den vergangenen Jahren die Länder für ihre gesetzlich geregelten Vollzugstätigkeiten (mit „BUBE“ und „KaVKA“) umfassend unterstützt. Eine Fortsetzung dieser Arbeiten ist in diesem Umfang nicht mehr möglich.

Daher kündige ich die Projektpartnerschaft des UBA und damit seine bisherigen Rollen und Aufgaben im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* mit Wirkung zum 31.12.2023.

Die Verantwortung für alle Aufgaben zu den Webanwendungen „BUBE“ und „KaVKA“ sind in diesem Zeitraum bis zum 31.12.2023 in die Länderhoheit zu übertragen. Für die Webanwendung „BUBEnu“ sind Betrieb, Wartung, Pflege und Finanzierung bereits innerhalb des OZG-Projekts zu regeln (Details siehe unten).

Das UBA wird sich künftig auf seine Bundesaufgaben (PRTR-Register auf www.thru.de; Berichterstattung an EU) konzentrieren und diese mit der Beendigung seiner Projektpartnerschaft aus dem VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* herauslösen.

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Die derzeit dringlichste Aufgabe ist die Neuprogrammierung der BUBE-Software („BUBENEU“). Nur diese wird auch zukünftig die anlagenbezogene Berichterstattung in Deutschland effizient und in allen Ländern einheitlich sicherstellen. Die Erstellung dieser neuen Software zusammen mit den Ländern bleibt trotz Kündigung ein wichtiges Anliegen des UBA. Ziel unsererseits ist es, die Länder, deren Behörden und die berichtspflichtigen Betreiber bis Ende 2023 mit der für sie notwendigen zukunftsorientierten Software auszustatten.

Hierfür hat das UBA in 2021 - zusätzlich zum VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* - von den Ländern die Umsetzungsverantwortung und die Projektleitung des OZG-Projekts zur Umsetzung der mittels BUBE durchgeführten Berichtspflichten (OZG-ID 10494) übernommen und die dafür erforderlichen OZG-Mittel eingeworben. Gemäß des von allen Ländern gezeichneten Letter of Intent (LoI) wird das UBA in Zusammenarbeit mit den Ländern eine „schlüsselfertige“ BUBE-Nachfolge-Software im OZG-Projekt erstellen lassen. Ggf. notwendige Nacharbeiten werden, wie im LoI ebenfalls vorgesehen, im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 fortgeführt. Zum 31.12.2023 endet dann die Projektpartnerschaft des UBA im VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE*.

Eine erfolgreiche Durchführung des OZG-Projekts setzt auch voraus, dass bereits während der OZG-Förderlaufzeit in 2022 eine Nachnutzungsvereinbarung durch die nachnutzenden Länder getroffen wird. Zur Ausarbeitung dieser Vereinbarung wurde gemeinsam im LoI eine Arbeitsgruppe verankert, die am 2. Mai 2022 das erste Mal zusammentrat. Diese regelt den „Übergang der EfA-Lösung [„BUBENEU“-Nachfolger aus dem OZG-Projekt] in ein VKoopUIS-Projekt, so dass die laufenden Betriebskosten, die Pflege der Software, das Hosting, etc. unter der VKoopUIS finanziert werden können“. Damit kann die Weiterführung der Software auch nach Ausscheiden des UBA aus dem bisherigen VKoopUIS-Projekt Nr. 24 *BUBE* gesichert werden. Ich weise darauf hin, dass ohne eine solche Nachnutzungsvereinbarung das OZG-Projekt seitens des Bundesinnenministeriums vorzeitig beendet wird. Eine Finalisierung der neuen BUBE-Software mit Unterstützung des UBA wäre dann stark gefährdet.

Auch für die Zeit nach 2023 steht das UBA für eine konstruktive und beratende Zusammenarbeit mit den Ländern bereit, denn wir fühlen uns unserem gemeinsamen Ziel in Bund und Ländern verpflichtet, die Berichterstattungsprozesse fristgerecht und in guter Qualität durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß

